



**Gemeinde Inning a. Ammersee**  
Landkreis Starnberg

Inning a. Ammersee, 28.11.2023

**Ortsstraße Nr. 65 I**

## **Verfügung**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

**Einziehung (Art. 8 BayStrWG)**

**Inhalt:**

Einziehung der Fl.Nr. 138/13, Gmkg. Inning als fälschlicher Bestandteil der Mühlstraße

**Begründung:**

I. Im Zuge der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses hat sich herausgestellt, dass die Fl.Nr. 138/13, Gmkg. Inning fälschlicherweise dem Umgriff der Mühlstraße, gewidmet als Ortsstraße Nr. 65 Inning, zugeordnet wurde.

Betrachtet man die Straßenausbauplanung genauer, ist ersichtlich, dass die Fl.Nr. 138/13, Gmkg. Inning keinen Bestandteil der Mühlstraße darstellt. Vielmehr stellt die Fl.Nr. 138/13, Gmkg. Inning einen gestalterischen Teil der Parkfläche des Anliegers der Fl.Nr. 138, Gmkg. Inning dar.

Die Verkehrsbedeutung gilt damit als verloren und auch die Gründe der Gemeindegebrauches liegen nicht ersichtlich vor.

Unter Abwägung der Verkehrsbedeutung und der Nutzung für den Gemeindegebrauch der Fl.Nr. 138/13, Gmkg. Inning gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG, kann festgehalten werden, dass von Seiten der Gemeinde kein Bedarf an einer öffentlichen Widmung besteht.

Die Gemeindeglieder werden durch Anhörung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG im förmlichen Verfahren beteiligt und haben damit Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Verwaltung empfiehlt die Einziehung der Fl.Nr. 138/13, Gmkg. Inning als Bestandteil der Ortsstraße Nr. 65 Inning im förmlichen Verfahren.

II. Die Abteilung II und III des Grundbuches, Blatt 3171 lfd. Nr. 5 ist lastenfrei.

III. **Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2023 TOP 12 ÖFF**

## 1. Straßenbeschreibung

Straße: **Weg zwischen Mühlstraße und Filmstraße**  
Stadt/Gemeinde: Inning a.Ammersee;  
Landkreis: Starnberg;  
Widmungsbeschränkung: ;  
Flurnummern: **138/13**, Gemarkung Inning;

## 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Fl.Nr. als bisheriger Bestandteil der Ortsstraße ist einzuziehen.

## 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	<b>15.12.2023</b>
Tag der Verkehrsübergabe:	-
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	-
Tag der Sperrung:	<b>15.12.2023</b>

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** unmittelbar **Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

erhoben werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

**Ab 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

i. A. J. Prinz

Lageplan des neuen Umgriffs Ortsstraße Nr. 65 Inning:

